



Direktion für Inneres und Justiz
Amt für Gemeinden und Raumordnung
Abteilung Orts- und Regionalplanung

Nydegasse 11/13
3011 Bern
+41 31 633 73 20
oundr.agr@be.ch
www.be.ch/agr

Beat Michel
+41 31 633 73 31
beat.michel@be.ch

Amt für Gemeinden und Raumordnung, Nydegasse 11/13, 3011 Bern

Tiefbauamt des Kantons Bern OIK II
Oberingenieurkreis II
Schermenweg 11
3001 Bern

G.-Nr.: 2024.DIJ.5982
Ihre Referenz: WBB100292 / 520.0598

15. Mai 2024

Fachbericht
Raumplanung und Landschaft

Gemeinde	Wattenwil
Wasserbauträgerin	Einwohnergemeinde Wattenwil
Vorhaben	WBB Revit Schyberainbächli Wattenwil
Schutzobjekt(e)	Keine
Leitverfahren	Wasserbaubewilligung
Ansprechperson	Bruno Gerber

Beurteilungsgrundlagen: Baurechtliche Grundordnung der Gemeinde Wattenwil

1. Beurteilung des Vorhabens

Raumplanung:

Gemäss Zonenplan der Gemeinde Wattenwil liegen die geplanten Revitalisierungsmassnahmen in der Landwirtschaftszone und in der Wohnzone W2. Schutzgebiete oder Schutzobjekte sind durch das Vorhaben nicht tangiert. Jedoch sind durch die Massnahmen Fruchtfolgeflächen (FFF) betroffen.

Landschaft:

Die Revitalisierungsmassnahmen sind einzig während der Bauphase sichtbar. Anschliessend ist durch die Revitalisierung des Schyberainbächlis mit einer Aufwertung des Landschaftsbildes zu rechnen. Die Revitalisierungsmassnahmen sind daher landschaftsverträglich.

Hinweis:

Die Beurteilung bezüglich der Beanspruchung von Fruchtfolgeflächen im Sinne von Art. 8b BauG erfolgt durch das AGR, Abteilung Bauen.

2. Antrag

Aus Sicht Raumplanung und Landschaft wird beantragt, das Vorhaben mit folgenden Auflagen zu bewilligen:

3. Auflagen

- Die Flächen der Baustelleninstallation bzw. der Baustellenzufahrt sind möglichst gering zu halten.
- Nach Abschluss der Bauarbeiten ist für die Baustelleninstallationsflächen der rechtmässige Zustand wiederherzustellen.

Mit freundlichen Grüssen

Amt für Gemeinden und Raumordnung
Abteilung Orts- und Regionalplanung

Beat Michel
Raumplaner

Kopie per E-Mail
– bruno.gerber@be.ch